



Anlage zur Bewerbung

Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen nach § 2 und zum Zulassungsverfahren nach § 4 der Zulassungsordnung Psychologie M. Sc. mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie & Verkehrs- und Ingenieurpsychologie.

(vom/n Bewerber/in auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben)

Zu beachten ist, dass die hier gemachten Angaben verbindlich und nach Abgabe nicht mehr korrigierbar sind.

1. Angaben zur **Person**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

2. Angaben zum **absolvierten Bachelorstudiengang**

Genauere Bezeichnung des Studiengangs	
Name der Hochschule	
Studienort/ Studienland	

3. Angaben zu **Auslandssemestern**

Bitte als Nachweis einen Leistungsnachweis bzw. Transcript of Records (ToR) oder vergleichbares beifügen.

Name der Hochschule	
Studienort/Studienland	
Anzahl Semester	

4. Angaben zu **Leistungen in einzelnen Teilgebieten**

Die Modulbezeichnungen müssen wie im Leistungsnachweis (ToR) angegeben werden, so dass dies nachvollziehbar ist/ eindeutig zugeordnet werden kann. Anrechenbar sind auch Teilmodule oder aber einzelne Veranstaltungen.

- a. aus dem Bereich der **Allgemeinen Psychologie** unter Berücksichtigung der Bereiche Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation (mind. 10 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

- b. aus dem Bereich der **Biopsychologie** (mind. 6 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

- c. aus dem Bereich der **Differenziellen bzw. Persönlichkeitspsychologie** (mind. 6 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

d. aus dem Bereich der **Entwicklungspsychologie** (mind. 6 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

e. aus dem Bereich der **Klinischen Psychologie** (mind. 8 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

f. aus dem Bereich der **Methodenlehre** (mind. 24 ETCS) unter Berücksichtigung von:
Statistik, Experimentalpsychologisches bzw. Forschungsorientiertes Praktikum

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

g. aus dem Bereich der **Psychologischen Diagnostik** (mind. 10 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

h. aus dem Bereich der **Sozialpsychologie** (mind. 6 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

5. Pflichtpraktika

Um im Zulassungsverfahren nach § 4, Absatz 2 b Forschungspraktika und / oder nach § 4, Absatz 2 c und d über Pflichtpraktika hinausgehende Praktika geltend machen zu können, müssen zunächst Angaben für die entsprechenden **Pflichtpraktika während des Studiums** eingetragen werden. Die entsprechenden **Nachweise** sind beizufügen.

Bezeichnung der Institution	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

8. Praktika/ berufliche Tätigkeiten nach dem Studium

Angaben zu Praktika **nach dem Studium** unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen bzw. einer Person mit Masterabschluss in Psychologie und berufliche Tätigkeiten im Bereich der Psychologie sowie einschlägigen Weiterbildungen nach dem Studium (6 Wochen Vollzeitpraktikum sind äquivalent zu 240 Stunden).

Wichtig: diese Praktika/ beruflichen Tätigkeiten können nur anrechnet werden, wenn diese belegt sind und aus dem Beleg der Stundenumfang ebenso hervorgeht, wie die Betreuung durch einen Psychologen (Praktikum) bzw. die psychologischen Inhalte (beruflichen Tätigkeit/ Weiterbildung). Der Arbeitsvertrag reicht als Beleg nicht aus.

Bezeichnung der Institution	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

Mit Abgabe dieser Aufstellung und den dazugehörigen Belegen versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (Bewerber/in)